

Preisblatt

Allgemeine Grundversorgungspreise für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim

gültig ab 1. Januar 2024

Allgemeine Grundversorgungspreise	Arbeitspreis je kWh in Ct.		Grundpreis jährlich in Euro		Jahresverbrauch
	Netto ¹	Brutto	Netto ¹	Brutto	
Stufe I	10,55	11,29	125,24	134,01	bis 50.000 kWh
Stufe II	10,31	11,03	246,74	264,01	ab 50.000 kWh

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (diese richtet sich nach Druck sowie Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwertes werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Im Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim wird Gas mit der Erdgasqualität „H“ entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G260 geliefert.

Mengenermittlung: Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

Hinweis: Beim Vergleich einer kWh (Kilowattstunde) Gas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und der Gasbrennwert berücksichtigt werden.

Verwendungshinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden. Eine Verwendung als Kraftstoff darf nur erfolgen, wenn dies nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig ist. Eine Missachtung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Bei Fragen zur erlaubten Verwendung können Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt wenden.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Preisbestandteile (gemäß GasGVV § 2 Abs. 3)

	Netto ¹	Brutto
Im Arbeitspreis enthalten:	Cent/kWh	Cent/kWh
Gasspeicherumlage	0,1860	0,1990
Bilanzierungsumlage	0,0000	0,0000
CO ₂ -Kosten nach BEHG	0,6349	0,6793
Erdgassteuer gesetzlicher Regelsatz	0,5500	0,5885
Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasser	0,6100	0,6527
Konzessionsabgabe für sonstige Tarifierungen	0,2700	0,2889
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,0300	0,0321
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (0-50.000 kWh/a)	1,9467	2,0830
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (50.001-1.100.000 kWh/a)	1,5867	1,6978
Im Grundpreis enthalten:	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Grundpreis Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/a)	60,00	64,20
Grundpreis Netznutzungsentgelt (50.001-1.100.000 kWh/a)	240,00	256,80
Messung – Standardlastprofilverfahren mit jährl. Ablesung	5,50	5,89
Messung – Standardlastprofilverfahren mit mtl. Ablesung	60,00	64,20
Messstellenbetrieb kundenanlagenspezifisch nach Zählertypen ²	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Balgengaszähler (G4 und G6)	16,50	17,66
Balgengaszähler (G16 und G25)	91,20	97,58
Balgengaszähler Gewerbe (G40)	168,50	180,30
Balgengaszähler Industrie (G65 bis G100)	392,50	419,98

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus

nach Kundenwunsch auf³

	Netto ¹	Brutto
	Euro/Stück	Euro/Stück
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	6,74
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	6,74
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	6,74

Zahlungsverzug

	Netto	Brutto
	Euro	Euro
Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 ⁴	0,80
Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 ¹	10,70

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

	Netto	Brutto
	Euro	Euro
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁴	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ¹	43,44

¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

² Preise für weitere Zählertypen finden Sie auf dem gesonderten Preisblatt der SWRO Netze GmbH.

³ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁴ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.